

Windkraftgegner veröffentlicht rechtswidrig Daten von Waldbesitzern im Internet

[verfasst und E-mail-versandt am 11.02.2018]

Der Geschäftsführer des Marburger Instituts für Ornithologie und Ökologie, Dr. Andreas Matusch, hat für das Institut einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu den Grundstücken im Windvorranggebiet Ronhausen/Bortshausen/Wolfshausen beim Amt für Bodenmanagement angefordert. Den hat er trotz der Auflage, die Daten nicht zu veröffentlichen, ins Internet eingestellt. Auf 20 Seiten kann nun jeder die Anschriften, Grundstücksgrößen usw. von allen Eigentümern und Mitgliedern der Waldinteressenten einsehen, persönliche Daten von über 100 Personen.

Der erste Vorsitzende des Instituts ist [REDACTED]. Sprecher und Mitglied des Vorstands des Instituts ist [REDACTED], Landtagskandidat der [REDACTED].

(Dessen Anschrift auf der Internetseite des Instituts <https://miomarburg.wordpress.com/vorstand/> stimmt mit der auf <http://www.blasorchester-marburg.de/index.php/kontakt/blasorchester-feuerwehr-marburg> überein, insofern gibt es keine Verwechslung einer Person)

Ich habe beim Amt für Bodenmanagement in Marburg nachgefragt, wie Dr. Matusch an diesen Auszug aus dem Liegenschaftskataster gelangen konnte. Er habe für das Institut ein „berechtigtes Interesse“ vorgebracht. Das Amt hat diese Anfrage geprüft und mit den Interessen der Eigentümer am Schutz ihrer Daten abgewogen. Dr. Matusch hat zusichern müssen, dass „Eigentümerdaten nicht in maschinenlesbarer Form“ veröffentlicht werden. An diese Auflage hat er sich wohl bewusst nicht gehalten. Wie mir das Amt mitteilte, ist das nicht zum ersten Mal geschehen. Das Amt für Bodenmanagement hat deshalb den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen eingeschaltet.

Zur Veröffentlichung des Auszugs hat er in seinem privaten Blog die persönlichen Daten von ehrenamtlich Tätigen wie Ortsbeiratsmitgliedern und Gemeindevertretern besonders hervorgehoben, die gleichzeitig Waldinteressenten sind. Dazu gehöre auch ich als stellvertretender Ortsvorsteher in Ronhausen.

Dr. Matusch schreibt in seinem Text von „Waldautobahnen“, „Tötungstatbestand nach dem Naturschutzgesetz“, einem „weltweit erstmaligen Menschenversuch an Minderjährigen“ und bildet ein brennendes Windrad in Dänemark ab. Er macht also mit seiner Sprache erst einmal Angst. Anschließend benennt er die Eigentümer der Flächen und stellt den Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit allen Anschriften ein. Dieser Auszug hilft natürlich nicht bei der Frage weiter, ob Windenergieanlagen nützlich, schädlich oder sogar gefährlich sind. Es kann also nur darum gehen, Eigentümer unter Druck zu setzen oder andere Bürger zu ermutigen, dies zu tun.

Zum Hintergrund der Veröffentlichung sind zwei Varianten denkbar:

- 1.) Dr. Matusch missbraucht seine Stellung als Geschäftsführer des Instituts für Ornithologie und Ökologie, um an solche Daten zu gelangen und zu veröffentlichen. Im öffentlichen Dienst sind solche Verstöße gegen den Datenschutz ein Entlassungsgrund.
- 2.) Das Institut vertraut der Überzeugungskraft seiner eigenen Gutachten in Genehmigungs- und Gerichtsverfahren gegen die Errichtung von Windkraftanlagen nicht. Daher wird vom Institut der Blog von Dr. Matusch benutzt, um auf anderem als wissenschaftlichem Weg die Anlagen zu verhindern.

Die zweite Variante halte ich nicht für wahrscheinlich. Trotzdem frage ich mich, was Herr [REDACTED] als Sprecher des Instituts zum Vorgehen seines Geschäftsführers sagt und ob er und [REDACTED] mit dem übrigen Vorstand gegen solche rechtswidrigen Aktivitäten vorgehen werden.

Ein Genehmigungsantrag für Windkraftanlagen wird vom Regierungspräsidium Gießen und ggf. von einem hessischen Gericht intensiv überprüft, das Windvorranggebiet ist von der Landesregierung genehmigt worden. Alles Einrichtungen des Landes Hessen, für dessen Landtag sich [REDACTED] bewirbt.

Der Stand der Wissenschaft wird in solchen rechtsstaatlichen Verfahren ausgiebig gewürdigt und die berechtigten Interessen aller Beteiligten abgewogen. Erst dann entscheidet sich, ob und wie viele Windkraftanlagen gebaut werden dürfen.

Ich gehe davon aus, dass auch [REDACTED] auf die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidungen vertraut und sich für den Persönlichkeitsschutz von Eigentümern einsetzt. Und dafür, dass das Ehrenamt geschützt wird und sich Aktive nicht persönlichen Vorwürfen und Verdächtigungen aussetzen lassen müssen. Das Ehrenamt hat er in seiner Bewerbungsrede für die Landtagskandidatur besonders betont. Da auch das Institut offenbar einer der 30 Vereine ist, in die er sich nach eigener Aussage einbringt, kann er jetzt ganz konkret etwas zum Schutz von Persönlichkeitsrechten von ehrenamtlich Tätigen tun.

Die Eigentümer verstoßen anders als Dr. Matusch gegen keine Gesetze und müssen sich daher auch nicht öffentlich anprangern lassen. Eigentlich sind sie sogar durch das Recht geschützt. Wenn Dr. Matusch die Daten aber nicht aus dem Netz nimmt, muss jeder einzelne Eigentümer, der nicht mit der Veröffentlichung einverstanden ist, juristisch gegen ihn vorgehen. Ich lasse gerade meine rechtlichen Möglichkeiten prüfen, aber vor diesem Aufwand werden die Meisten zurückschrecken. Deshalb habe ich die Erwartung, dass [REDACTED] seinen Worten Taten folgen lässt und aktiv Einfluss nimmt, damit der Katasterauszug und die Angaben im Blog zu den persönlichen Eigentumsverhältnissen verschwinden.

Dr. Matusch hat mit seiner Methode offenbar „Erfolg“. Der erste Windkraftgegner telefoniert inzwischen Eigentümer ab und erkundigt sich, wer für und wer gegen die Anlagen ist. Dabei will er unter anderem davon überzeugen, dass die Aufbereitung und Nutzung von Atommüll die bessere Lösung für die Energiegewinnung sei als Windkraftanlagen. Wenn die Eigentümer solche Ideen nicht diskutieren wollen, wer oder was kommt als Nächstes? Persönliche Anfeindungen von Fremden an der eigenen Haustür? Drohungen?

Es kann nicht sein, dass sich das Institut oder ein Vorstandsmitglied des Instituts mit dem Namen eines prominenten Politikers augenscheinlich Seriosität verschaffen und diese Position nutzen, um illegal an persönliche Daten zu gelangen. Wie ich erfahren habe, ist mein Name neben anderen bereits bei der Veranstaltung in Wolfshausen gefallen, an der auch [REDACTED] teilgenommen hatte. Dass aber alle Vorstandsmitglieder des Instituts von solchen Praktiken wissen, übersteigt im Moment mein Vorstellungsvermögen.

[REDACTED]

Es geht mir in meinem Beitrag nicht um die Frage „Für oder gegen Windkraft?“. Es geht um die Art und Weise, wie diese Debatte inzwischen im Landkreis und in der OP geführt wird. Die führenden Windkraftgegner behaupten ausdauernd und immer wieder Gesundheitsgefahren, Wertverluste für Immobilien und vieles mehr. Wissenschaftliche Belege dafür gibt es offenbar nicht, aber auch das wird behauptet. Dass die Genehmigungsbehörden und Gerichte auf dem tatsächlichen Stand der Wissenschaft Anträge prüfen, wird letztlich bestritten. Die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern werden durch ständige Wiederholung und immer neue Thesen verunsichert und auch verängstigt. Es wird schon was hängen bleiben. Und das verändert ganz plötzlich den Umgang und die Atmosphäre in den Dörfern.

Dazu fällt mir der OP-Bericht über den Infoabend gegen Windkraft in Dreihausen ein. Der Referent [REDACTED] wirft demnach auch den Genehmigungsbehörden vor, zu manipulieren, auf Tricks einzugehen und sagt den Zuhörern: „Recht und Gesetz schützen Sie nicht.“ Da muss man ja dann fragen, wer denn sonst? Was ist die Folgerung daraus für Herrn [REDACTED], was seine Empfehlung?

Selbstjustiz? Welche Wirkung haben solche Aussagen auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft, für den [REDACTED] kämpfen möchte?

Die Verwaltung setzt die Gesetze um, die von Politikern beschlossen wurden. Das gilt auch für den Teilregionalplan Energie Mittelhessen. Ich würde mir wünschen, dass unsere Politiker wie [REDACTED] oder die Landrätin und der erste Beigeordnete sich bei solchen Angriffen aktiv vor ihre Verwaltung stellen, Haltung zeigen und Sinn und Absicht ihrer Politik erklären. Dazu gehört dann auch, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern Ängste nehmen und gegen Vorwürfe antreten wie den von Herrn Dr. Matusch, dass in Wolfshausen „Menschenversuche an Minderjährigen“ genehmigt werden. Dass das Thema die Menschen im Kreis bewegt, ist ja offensichtlich. Wann also äußert sich die Politik?

Und abschließend: Ja, ich bin für Windkraftanlagen, aber darum geht es im Moment nicht.

Matusch, Am Hasenküppel 18a, 35041 Marburg

An die Staatsanwaltschaft Fulda
Am Rosengarten 4
36037 Fulda

Dr. med. Andreas Matusch
Am Hasenküppel 18a
35041 Marburg

01778-4551-00
a.matusch@googlemail.com

24.05.2018

Nachrichtlich an die Staatsanwaltschaft Marburg, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg

- Strafantrag -

gegen Herrn [REDACTED] 35043 Marburg-Ronhausen, wg. §§ 186, 187 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterbreite ich Ihnen folgenden Sachverhalt mit der Bitte um strafrechtliche Würdigung und stelle Strafantrag:

Am 11.02.2018 versandte [REDACTED] ein Schreiben (Anlage 1) an [REDACTED], welches dieser mir freundlicherweise um 22h23 nebst folgendem Auszug aus dem E-Mail-Anschreiben weiterleitete:

„Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich bin stellvertretender Ortsvorsteher im Marburger Stadtteil Ronhausen. Im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftanlagen zwischen Ronhausen, Bortshausen und Wolfshausen sind von Dr. Andreas Matusch persönliche Daten von mir und über 100 Grundstückseigentümern ins Internet eingestellt worden. Er hat sich in seiner Funktion als Geschäftsführer des Instituts für Ornithologie und Ökologie einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster beim Amt für Bodenmanagement und diesen in seinem privaten Blog eingestellt, obwohl er ganz klar darauf hingewiesen wurde, dass er das nicht darf. Die Veröffentlichung erfolgt über die folgende Seite: <http://www.marblog.de/windstinkt-nicht-alles-ueber-die-ron-wolfshaeuser-windraeder/> Zum kompletten Liegenschaftsausgang gelangt jeder über die Anlage 1. (<http://www.marblog.de/wp-content/uploads/sites/3/2017/12/Anlage-1-Eigent%C3%BCmerauskunft-Ron-Borts-Wolfshausen-VRG3135-und-Umgebung.pdf>)

Ich habe diesen Vorgang recherchiert und den anliegenden Text an die Oberhessische Presse weitergeleitet. Sie sind Mitglied im Vorstand des Instituts und werden auf der Internetseite als "Sprecher" genannt. Ich habe den Bericht über Ihre Bewerbungsrede für die Landtagskandidatur mit Interesse gelesen. Darin treten für Sicherheit und Zusammenhalt und für das Ehrenamt ein. Deshalb bitte ich Sie, diese Ziele ganz praktisch voranzubringen, indem Sie mindestens Herrn Dr. Matusch dazu bringen, persönliche Daten aus seinem Blog vollständig zu entfernen. Dem Text und dem Blog können Sie entnehmen, dass auch ehrenamtlich in der Gemeinde Weimar tätige Parteifreunde von Ihnen plötzlich angeprangert werden...."

Darin sind folgende Falschaussagen (= unwahre Tatsachenbehauptungen) enthalten:

1. Ich sei vom Amt für Bodenmanagement hinsichtlich der Veröffentlichung von Liegenschaftskatastrerauszügen „ganz klar darauf hingewiesen [worden], dass [ich] das nicht [dürfe]“ bzw. es gebe von dort eine „Auflage, die Daten nicht zu veröffentlichen“ – weder schriftlich noch mündlich
2. Es wird durch die Bezeichnung „Mitglieder der Waldinteressenten“ ein Personenkreis zusätzlich zu „[Grundstücks-]Eigentümern“ suggeriert, von dem ich Anschriften veröffentlicht habe – es handelt sich ausschließlich um Grundstückseigentümer
3. Ich hätte „Eigentümerdaten in maschinenlesbarer Form veröffentlicht“ – die Katastrerauszüge wurden definitiv von Anfang als nicht maschinenlesbare Graphikdateien veröffentlicht
4. Ich „mache mit meiner Sprache erst einmal Angst“ – diese Behauptung ist für mich als Arzt persönlich herabwürdigend, da es zum ureigensten Berufsethos gehört, den Patienten und Mitmenschen Mut und Hilfe zu geben. In meiner hier kritisierten Veröffentlichung gebe ich den Mitbürgern aus der Vorhabensnachbarschaft Mittel – nämlich die Namen der Eigentümer der Vohabensgrundstücke – in die Hand, um z.B. ihre berechtigten Forderungen nach § 1004 BGB und analog auf Unterlassung schädlicher Einwirkungen auf Grundstücke, Besitz und von atypischen Gefahren (wie Verletzungen durch Glasfasersplitter, Eis- und Trümmerschlag) freien Verkehr im Wald (§ 14 BWaldG) durch Riesenwindräder bereits vor deren Aufstellung durchzusetzen. Ferner ermöglichte ich dem Leser eine dichte und umfassende Information frei von staatlicher Bevormundung oder häppchenweiser Präsentation in größeren Medien.
5. „Es kann also nur darum gehen, Eigentümer unter Druck zu setzen oder andere Bürger zu ermutigen dies zu tun“ – offensichtlich geht es um Information, „ermutigen“ widerspricht obigem „Angst machen“ was denn nun?
6. Ich „missbrauche“ meine „Stellung als Geschäftsführer des Instituts für Ornithologie und Ökologie“ – dies unterstellt so etwas wie Untreue oder Unredlichkeit. Es gehört jedoch zu den ureigensten satzungsmäßigen Aufgaben dieses gemeinnützigen Vereins, Umweltdaten und Umweltinformationen zu erheben, zu analysieren und zu publizieren. Schließlich würdigt es auch mein gemeinnütziges Engagement herab. Der Verein wurde von mir als geschäftsführendem Vorstand aufgebaut und zu 90% finanziert. Insofern ist
7. der Anwurf „Im öffentlichen Dienst sind solche Verstöße gegen den Datenschutz ein Entlassungsgrund.“ – sinnfrei und obendrein die nächste Falschaussage, da weder gegen „Datenschutz“, noch gegen Datenschutzbestimmungen, erst recht nicht die damaligen, verstoßen wurde. In diesem Sinne auch die Behauptung, es handele sich um „rechtswidrige Aktivitäten“ bzw. ich „verstoße gegen Gesetze“ oder „gelange illegal an persönliche Daten“

Weiterhin würdigt [REDACTED] mich durch zwei Behauptungen herab:

1. Er rückt sein Ehrenamt als stellvertretender Ortsbeiratsvorsitzender in den Vordergrund als sei es mehr schützenswert als mein Ehrenamt als geschäftsführender Vorstand eines Wissenschafts- und Naturschutzvereins
2. „mit dem Namen eines prominenten Politikers [REDACTED] verschaffe [ich mir] Seriösität“ stellt mein Renommée als Naturwissenschaftler (h-index = 25, d.h. 25 meiner Publikationen sind mehr als 25

mal zitiert = Institutsleiterniveau) in den Schatten und wertet die Tätigkeit eines Arztes und Naturwissenschaftlers gegenüber derjenigen eines Politikers herab.

Den geschätzten Mitbürger und Mitstreiter in der Sache, Herrn [REDACTED], welchem ich diese Unterlagen ebenfalls zukommen lasse, bringt er gar mit dem Aufruf zu „Selbstjustiz“ in Zusammenhang, welche Herrn [REDACTED]s Auffassung nach zwangsläufig aus der zusammenhangslos zitierten Ansage an die Zuhörerschaft „*Recht und Gesetz schützen Sie nicht*“ folgen müsse. - Bei der Provinzial, Krebsvorsorgeuntersuchungen, Feuerlöscher und Airbags dürfte es sich Herrn [REDACTED]s Logik zufolge dann auch um Selbstjustiz handeln.

Die aufgezählten Behauptungen haben mich bereits verächtlich gemacht, in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt – da mein Vorgehen in interessierten Kreisen bereits als unredlich geschmäht wird - und auch meinen Kredit gefährdet, zumal [REDACTED] [der Adressat Abteilungsleiter bei einem Geldinstitut] ist. Glücklicherweise bin ich nicht auf Darlehen angewiesen und schuldenfrei, künftige entsprechende wirtschaftliche Aktivitäten sind aber möglich.

Der Rechtsposition des Beklagten dürfte es nicht zuträglich sein, dass er als stellvertretender Ortsvorsteher in einem Einwohnerrundschreiben vom 26.01.2018 (Anlage 2) seinen Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO als Flächeneigentümer verschwieg.

Besorgnis der Befangenheit gegen die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft

Es wird beantragt, den Fall an eine Staatsanwaltschaft außerhalb Mittelhessens zu verweisen, da die Befangenheit von Mitarbeitern der Justizbehörden Marburg (Landgericht, Amtsgericht, Sozialgericht, Staatsanwaltschaft) zu besorgen ist. Folgende gegenwärtige, bzw. vor kurzem ausgeschiedene Mitarbeiter(innen) bzw. ihre Ehepartner sind bzw. waren erheblich und teils federführend in Exekutiv- und Legislativorganen von Stadt und Kreis Marburg beteiligt. Der Beklagte ist als stellvertretender Ortsvorsteher ebenfalls Organ der Stadt Marburg.

- [REDACTED], Justizfachbeamtin a.D., SPD-Stadtverordnetenvorsteherin und Verdi-Bezirksvorsitzende
- [REDACTED], SPD, Oberstaatsanwalt a.D., [REDACTED]
- [REDACTED], Amtsrichterin, Ehefrau des ehem. Leiters des Fachbereich Bauen und Planen der Stadt Marburg, [REDACTED] (SPD), wohnhaft in Marburg- Cappel
- [REDACTED], Grüne, zeitweilig gleichzeitig Kreisbeigeordnete derzeit 2. Kreistags-vorsitzende, Ehefrau von [REDACTED] (Grüne), bis [REDACTED] Bürgermeister, wohnhaft [REDACTED]
- [REDACTED], Richter, Ehemann der ehm. Grünen Stadtverordneten und Leiterin des Dezernat 43.1 bei RP Giessen [REDACTED] wohnhaft [REDACTED]
- [REDACTED], Regierungspräsident, CDU, 2008-2014 Präsident des Landgericht Marburg und gleichzeitig Kreistagsabgeordneter in Limburg-Weilburg, [REDACTED]
- [REDACTED], SPD, Richterin am Sozialgericht Marburg, Aufsichtsratsmitglied der Sparkasse Marburg Biedenkopf, Ortsbeirat Marbach, Vorstand BC Pharnaserv, Ehefrau des Leiters des Fachdienst Sport der Stadt Marburg, [REDACTED] (SPD) wohnhaft [REDACTED]
- Herr [REDACTED], Richter am Sozialgericht Marburg, [REDACTED] CDU-Stadtverordneter

Entsprechendes gilt in abgeschwächter Weise für die Staatsanwaltschaften Gießen (personelle Querverbindungen mit dem Regierungspräsidium) und Limburg (Querverbindungen zu [REDACTED] und ggf. weiteren Mitarbeitern des Regierungspräsidiums).

Außerdem besteht über die SPD, welche zumindest in Person des Ortsvorstehers [REDACTED] die „Einheitsliste Ronhausen“, - auf welcher der Beklagte kandidierte – durchsetzt, Befangenheit. Aus Gründen der Voreingenommenheit durch mitunter Naturwissenschaftler ablehnende Ideologie – man denke an die Bestrebungen zu Vortragsverboten für Kernprozesstechniker an der TU Darmstadt oder zu Vortragsverboten für den Evolutionsbiologen Kutschera an der Uni-Marburg - ist generell die Befangenheit von Mitgliedern der SPD und der Grünen zu besorgen.

Aus diesen Gründen habe ich diesen Strafantrag zunächst an die Staatsanwaltschaft Fulda adressiert und bitte dortselbst gnädigst um Verzeihung und Weiterleitung, falls eher eine andere Staatsanwaltschaft in Frage kommen sollte.

Falls weiterer Vortrag oder Recherche gewünscht wird, wird freundlich um Hinweis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Befassung



Der Ortsbeirat des Stadtteils Ronhausen ♦ 35043 Marburg

An alle Haushaltungen im Stadtteil Ronhausen

ORTSBEIRAT DES STADTTEILS RONHAUSEN

Ansprechpartner:

Georg Schnell

Ronhausen, Fünfhausen 5

35043 Marburg

Tel. 06421 6001-22 (dienstlich) / 06421 77701 (privat)

Mobil: 0163 655 98 74

Sprechzeiten:

Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr

Informationen zur Planung von Windkraftanlagen

26. Januar 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen haben den Ortsbeirat über eine Unterschriftenliste aufgefordert, eine Informationsveranstaltung zur Planung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Rotlaufs durchzuführen. Dort ist im Rahmen des „Teilregionalplanes Energie Mittelhessen“ ein Windvorranggebiet eingerichtet worden. Der Teilregionalplan wurde seit mehreren Jahren geplant und u. a. in der Lokalpresse diskutiert. Im August 2017 wurde er von der Hessischen Landesregierung genehmigt. Die Waldinteressenten Ron-/Bortshausen sowie Roth/Wenkbach/Argenstein stellen in diesem Gebiet Flächen für die Errichtung von Windrädern durch den Projektierer „wpd“ zur Verfügung und haben Verträge abgeschlossen.

Wir haben in Abstimmung mit dem Vorstand der Waldinteressenten Ron-/Bortshausen Kontakt mit dem Projektleiter der Firma wpd aufgenommen. Dieser hat uns ein Schreiben an den Ortsvorsteher von Wolfshausen zur Verfügung gestellt, mit dem er über den Stand der Planungen informiert worden ist. Von der dort durchgeführten Informationsveranstaltung des Ortsbeirats haben wir erst im Nachhinein erfahren.

Die wpd bereitet derzeit einen Genehmigungsantrag vor, der voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2018 beim Regierungspräsidium Gießen eingereicht werden wird. Nach dem derzeitigen Stand will die wpd auf dem Gebiet der Gemarkung Ronhausen zwei Windräder, in der Gemarkung Weimar vier Windräder errichten. Sie spricht von „bis zu sechs“ Anlagen und weist ausdrücklich darauf hin, dass „... bis zur Fertigstellung der Genehmigungsunterlagen jederzeit Änderungen hinsichtlich der Position, der Anzahl und des Typs der Windenergieanlagen vorgenommen werden können.“

Derzeit werden nach Angaben der wpd die Detailplanungen durchgeführt, in denen noch zahlreiche Aspekte wie die Minimierung von Geräuschen, naturschutzfachliche Anforderungen oder auch technische Fragen berücksichtigt werden müssen.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Bankkonten:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Volksbank Mittelhessen

Postbank Frankfurt

Telefon: 06421 201-0

IBAN:

DE52 5335 0000 0010 0104 03

DE07 5139 0000 0016 3751 01

DE53 5001 0060 0002 2116 03

Internet: www.marburg.de

BIC:

HELADEF1MAR

VBMHDE5F

PBNKDEFF

Buslinien:

Linie 10

Haltestelle Marktplatz

Die wpd wird mit dem Genehmigungsantrag die Beteiligung der Öffentlichkeit beantragen. Das bedeutet, dass dann alle Antragsunterlagen öffentlich einsehbar sein werden, z.B. in Räumen der Stadtverwaltung. Zugesagt wurde, dass von der wpd voraussichtlich Ende des 2. Quartals auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

Wie z.B. schon beim Baugebiet „In der Hohl“ haben dann alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Bedenken gegen die Errichtung von Windrädern oder Teile des beantragten Projekts vorzubringen. Das Regierungspräsidium Gießen wird die Einwände im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen und bewerten. Fristen und Termine sowie Bekanntmachungen werden von dort im Internet und den Tageszeitungen veröffentlicht.

Im Frühjahr 2018 wird in der Gemarkung Wolfshausen voraussichtlich ein Mast zur Windmessung errichtet mit einer Höhe von 140 m. Das Genehmigungsverfahren für die Errichtung hierfür läuft derzeit. Die Windmessung dauert etwa ein Jahr.

Die Aufforderung der Unterzeichner an den Ortsbeirat ist, spätestens im Februar eine Informationsveranstaltung durchzuführen, um „ein Überkochen der Gerüchteküche“ zu vermeiden. Da wir bisher nur einen Planungsstand haben und die wpd selbst zur Zahl der Windräder noch keine endgültigen Angaben machen kann, halten wir eine Veranstaltung derzeit nicht für sinnvoll. Gerüchte aufklären oder ausräumen bzw. Fakten präsentieren und konkret zu erwartende Auswirkungen diskutieren können wir erst, wenn die wpd den Genehmigungsantrag stellt.


Wir haben uns daher entschieden, auf dieser Basis ohne den Projektierer keine sofortige Informationsveranstaltung durchzuführen. Wir sichern Ihnen zu, bei der wpd auf die zugesagte Veranstaltung zu drängen, wobei wir nicht davon ausgehen können, dass diese nur für die Bürgerinnen und Bürger von Ronhausen durchgeführt werden wird. Außerdem werden wir die öffentliche Auslegung von Unterlagen und Fristen im Genehmigungsverfahren beobachten und Sie frühzeitig darüber informieren.

Uns ist bewusst, dass die Meinungen zur Errichtung solcher Anlagen sehr unterschiedlich sind. Allerdings gilt, dass die Errichtung solcher Anlagen auf dem Rotlauf grundsätzlich möglich ist, wenn die geltenden rechtlichen Anforderungen, die Belange des Naturschutzes, des Grundwasserschutzes oder auch Grenzwerte für Lärmimmissionen oder Mindestabstände eingehalten bzw. berücksichtigt sind.


Im Genehmigungsverfahren wird das alles geprüft, naturschutzfachliche Untersuchungen dazu haben in den letzten beiden Jahren vor Ort bereits stattgefunden.

Die wpd rechnet auch damit, dass es im Fall einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen zu einem anschließenden Klageverfahren kommen könnte. Damit würde die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen ein weiteres Mal überprüft.

Wir wollen mit diesem Brief die Informationen weitergeben, die wir haben. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und möchten sie beantworten, soweit es uns im Moment möglich ist.


Georg Schnell


Uwe Rauch


Irena Meier